

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen/-dezernenten

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-10-00 / la-kr

Datum
17.06.2020

Neugestaltung der Gesamtvertragspartnerschaft mit der GEMA zum 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen in dem KNSA-Beitrag Nr. 444/2020 mitgeteilt, dass die GEMA die Einführung eines neuen Gesamtvertragsmodells zum 1. Januar 2021 plane. Ziel der Neugestaltung sei eine stärkere Mitarbeit der Gesamtvertragspartner. Im Zuge dessen, teilte die GEMA mit, alle bestehenden Gesamtverträge zum Jahresende 2019 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zu beenden, um zum Jahreswechsel 2020/2021 neue Gesamtverträge abzuschließen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, der DST, DStGB und DLT, hat seit dieser Zeit umfangreiche Gespräche auch in Form von Videokonferenzen mit der GEMA geführt, um die Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung einer neuen Gesamtvertragspartnerschaft für die Kommunen zu erarbeiten. Dieses sehr umfangreiche und komplizierte Verfahren hat ergeben, dass die bestehenden Vertragsgrundlagen bis zum Abschluss einer juristischen Klärung, welche von der zuständigen Schiedsstelle, dem Patent- und Markenamt geführt werde, noch ausstehe.

Im Jahr 2020 werden von der GEMA keine Kündigungen der bestehenden Gesamtvertragspartnerschaften vorgenommen. Der Vertrag des SGSA mit der GEMA wird aus diesen Gründen erst zum **31.12.2021** gekündigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, inwieweit der im KNSA-Beitrag-Nr. 444/2020 dargestellte Leistungskatalog Bestandteil des neuen Gesamtvertrages sein wird.

Die GEMA hat in einer Videokonferenz angekündigt, dass zwischenzeitlich die Gesamtvertragspartner - so auch der SGSA - über aktuelle Planungen informiert werde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Laumann', written in a cursive style.

Laumann